



Das LWL-Inklusionsamt Arbeit und die Handwerkskammer Südwestfalen

# Gemeinsam für Menschen mit Schwerbehinderung im Arbeitsleben



**HANDWERKSKAMMER**  
**SÜDWESTFALEN**

**LWL**

Für die Menschen.  
Für Westfalen-Lippe.

---

## Menschen mit Schwerbehinderung im Handwerk?

Gewusst wie ...

Menschen mit Behinderung können auf dem richtigen Arbeitsplatz ein Gewinn für jeden Betrieb sein. Es kommt darauf an, einen Menschen entsprechend seinen Fähigkeiten einzusetzen.

Hier setzt das Beratungsangebot der Handwerkskammer an: Die Inklusionsberatung zeigt Fördermöglichkeiten für behindertengerechte Arbeitsplätze auf, damit ein Mensch mit Behinderung neu eingestellt werden oder ein langjähriger Mitarbeiter seinen Arbeitsplatz behalten kann.

Zur Information und Beratung von Handwerksbetrieben arbeiten die Handwerkskammer Südwestfalen und der Landschaftsverband Westfalen-Lippe zusammen. In Ihrer Handwerkskammer steht eine Inklusionsberaterin für die Beratung in Ihrem Betrieb bereit.

Im Auftrag des  
LWL-Inklusionsamtes Arbeit

[www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de](http://www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de)

---



## Kontakt

### Handwerkskammer Südwestfalen

Karin Görtz-Brose  
Brückenplatz 1  
59821 Arnsberg

Telefon: 02931 877-490  
Fax: 02931 877-2472

E-Mail: [karin.goertz-brose@hwk-swf.de](mailto:karin.goertz-brose@hwk-swf.de)  
Internet: [www.hwk-swf.de](http://www.hwk-swf.de)

---

---

## Die Inklusionsberaterin bei der Handwerkskammer

- unterstützt Sie und schwerbehinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, um bestehende Arbeitsverhältnisse zu erhalten und neue Arbeitsplätze zu schaffen
- ist Bindeglied zwischen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, der Agentur für Arbeit, Integrationsfachdiensten, dem LWL-Inklusionsamt Arbeit und anderen regionalen Partnern
- berät individuell vor Ort
- berät und informiert in Bezug auf die Arbeitsgestaltung und die Organisation von Arbeitsabläufen
- zeigt Möglichkeiten der finanziellen Förderung auf

## Finanzielle Förderungsmöglichkeiten

Die Inklusionsberaterin berät und unterstützt Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber dabei, Anträge auf finanzielle Förderung zu stellen. Dies betrifft:

- Zuschüsse zur Berufsausbildung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Schwerbehinderung
  - Investitionshilfen bei der Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze für Menschen mit Schwerbehinderung
  - Zuschüsse zur behinderungsgerechten Arbeitsgestaltung
  - Zuschüsse für Arbeitshilfen im Betrieb
  - Leistungen bei außergewöhnlichen Belastungen im Zusammenhang mit der Beschäftigung eines Menschen mit Schwerbehinderung
-